

Verhaltensregeln auf dem Ritzenbütteler Sand

Liebe Besucher/innen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir begrüßen Sie auf dem Ritzenbütteler Sand in der Gemeinde Lemwerder und wünschen Ihnen einen Aufenthalt.

Bitte tragen Sie durch die Beachtung der folgenden Verhaltensregeln zum Erhalt der Flora und Fauna des Ritzenbütteler Sandes bei.

Gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldG) ist Ihnen u.a. untersagt:

- **Das Freilaufen lassen von Hunden auf den Flächen A und B, inkl. Wegeführung; die Hunde müssen ganzjährig an der Leine geführt werden.**
- **Das Freilaufen lassen von Hunden auf den Flächen C und D in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli (allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit); die Hunde müssen an der Leine geführt werden.**
- **Es ist dafür Sorge zu tragen, dass ein unter Aufsicht stehender Hund in der freien Landschaft nicht streunt oder wildert.**
- **Das Verunreinigen der Flächen insbesondere durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Gegenständen oder durch Hundekot. Dies gilt auch für Grünabfälle.**
- **Das Befahren oder Abstellen außerhalb der vorhanden geschotterten Wegeflächen oder gemäß StVO ausgeschilderten Flächen durch Kraftfahrzeuge, nicht motorisierten Fahrzeugen.**
- **Das Führen oder Reiten mit Pferden.**
- **Das Füttern von wild lebenden Tieren.**
- **Das Zelten, Aufstellen von Wohnwagen, Nächtigen, das Errichten von offenen Feuerstellen sowie das Lagern zum Zwecke des Alkoholgenusses.**

Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Ausnahmen von den oben aufgeführten Punkten sind nur mit einer entsprechenden Genehmigung der Gemeinde Lemwerder zulässig.

Danke für Ihr Verständnis!

